

Merkblatt zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten

Hinweise und Pflichten

So lassen sich Schäden vermeiden

Um Schäden an Versorgungsanlagen für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Kommunikation zu vermeiden, sind bei Bauarbeiten folgende Hinweise zu beachten:

Jeder Bauunternehmer hat bei der Durchführung ihm übertragener Hoch- und Tiefbauarbeiten auf öffentlichen und privaten Grund mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsanlagen zu rechnen und seine Mitarbeiter und gegebenenfalls Subunternehmer entsprechend zu unterweisen und zu überwachen.

Der Bauunternehmer ist verpflichtet,

rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bei der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH durch Anforderung von Leitungsplänen, sich Auskunft über die Lage der im Arbeitsbereich befindlichen Versorgungsanlagen einzuholen, sowie aus Sicherheitsgründen vor Beginn der Bauarbeiten die tatsächliche Lage und Überdeckung der Versorgungsanlagen durch Probeaufgrabung festzustellen. Sollten sich Differenzen zwischen Planungsunterlagen und der Örtlichkeit ergeben, ist die weitere Vorgehensweise mit der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH abzustimmen.

Lage der Versorgungsanlagen

Die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH betreibt Versorgungsanlagen sowohl im öffentlichen als auch privatem Grund. Die Leitungen haben in der Regel folgende Überdeckung:

Überdeckung der Leitungen

0,40 – 0,80 m in privatem Grund

0,40 – 1,00 m in öffentlichem Grund

1,00 – 1,50 m bei Wasserleitungen

0,80 – 1,20 m bei Gasfernleitungen

bis 1,20 m auf landwirtschaftlicher Nutzfläche

Merkblatt zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten

Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten

In den Leitungen sind Einbauten vorhanden, die seitlich abzweigen und/oder über den Rohrscheitel hinaus zum Teil bis zur Geländeroberfläche reichen. Folgende Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten dürfen ohne Zustimmung von der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH nicht unterschritten werden. Art und Umfang eventuell erforderlicher Schutzvorkehrungen sind rechtzeitig mit der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH abzustimmen.

Für erdverlegte Versorgungsanlagen:

0,10 m bei Kreuzungen

0,20 m bei Parallelverlegungen

Zwischen PE-Leitungen und Kabeln über 1 kV, sowie bei Gas-Hochdruck- sind die doppelten und bei Wärmeleitungen die dreifachen Mindestabstände einzuhalten. Gasfernleitungen sind in einem Schutzstreifen verlegt. Hier gelten noch größere Mindestabstände, die im Einzelfall mit der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH abzustimmen sind.

Für Freileitungen:

1,00 m bei Freileitungen bis 1 kV

3,00 m bei Freileitungen von 1 kV – 60 kV

Über 60 kV erfolgen die Angaben der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH

Maßnahmen

Schutz und Sicherheit gehen vor

Einsatz von Baugeräten

Baugeräte sind nur so einzusetzen, dass eine Gefährdung der Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist und die Abstände zu Freileitungen eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe von Leitungen darf Boden nur in Handschachtung ausgehoben werden.

Leitungstrassen

Leitungstrassen mit nicht tragfähigen Oberflächen dürfen erst nach deren Befestigung (z. B. durch Baggermatratzen) mit Baufahrzeugen befahren werden.

Ramm- und Bohrarbeiten

Vor Beginn von Ramm- und Bohrarbeiten sind Leitungen durch Handschachtung freizulegen, zu schützen und zu sichern (auch gegen Schwingungen bei Vortrieb- und Ziehvorgängen). Mit der Rammung darf erst unterhalb der Rohrsohle begonnen werden. Im Bereich von Guss-, PVC- und Stahlmuffenleitungen sind Rammungen unzulässig.

Merkblatt zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten

Freigelegte Versorgungsleitungen

Freigelegte Versorgungsleitungen und ihre Einbauten sind fachgerecht gegen Beschädigungen, sowie Lageveränderungen in Abstimmung mit der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH zu sichern. Freigelegte Leitungen dürfen nicht betreten oder anderweitig belastet werden. Insbesondere bei Wärmeleitungen ist die Gefahr des Ausknickens durch Wärmespannungen zu beachten. Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf die Rohre übertragen werden.

Kathodischer Rohrschutz

Um den kathodischen Rohrschutz von Leitungen nicht zu gefährden, dürfen keine elektrisch leitenden Verbindungen zu metallischen Gasrohrleitungen hergestellt werden.

Wärmequelle

Wärmequellen sind aus dem Bereich von Versorgungsanlagen fernzuhalten.

Zugänglichkeit von Versorgungsanlagen

In Baustellen befindliche Versorgungsanlagen (erkennbar durch Straßenkappen, Hinweisschilder u. ä.) müssen jederzeit zugänglich sein und bedienbar bleiben. Die gilt auch bei Asphaltierungsarbeiten.

Über Versorgungsanlagen dürfen Baustelleneinrichtungen, Baumaterial, Bodenaushub und ähnliches nur nach vorheriger Zustimmung der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH für einen begrenzten Zeitraum gelagert werden. Die Zustimmung wird bei der PVC- und Gussleitung nicht gegeben. Bei Erfordernis muss die Leitungstrasse sofort nach erster Aufforderung von der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH, vom Verursacher auf dessen Kosten geräumt werden.

Überbauung/Bepflanzung

Jegliches Überbauen der Leitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen ist unzulässig. Auch die Herstellung vollständig geschlossener gasundurchlässiger Oberflächen bis an Gebäudewände ist nicht zulässig. Bei Baumbepflanzung im Bereich von 2,5 m sind Maßnahmen zum Schutz der Leitungen mit der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH abzustimmen.

Verfüllung der Baugrube und Verdichtung des Bodens

Die Leitung muss mit einer Schichtdicken von mindestens 10 cm allseitig mit verdichtungsfähigem, steinfreiem Boden umgeben sein. Die Rohrlage darf nicht verändert und die Umhüllung bzw. Wärmeisolierung nicht beschädigt werden. Der eingebrachte Boden ist bis zu 40 cm über Rohrscheitel von Hand zu verdichten. Erst darüber ist der Einsatz von maschinellen Geräten zulässig.

Merkblatt zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten

Trassenwarnband

Trassenwarnband muss ca. 40 cm über dem Scheitel der Leitung verlegt werden.
Trassenwarnband für die jeweilige Leitungsart kann bei der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH angefordert werden.

Gasströmungswächter

In Hausanschlussleitungen werden in zunehmendem Umfang Gasströmungswächter eingebaut.

Dadurch kann es selbst bei schweren Beschädigungen dazu kommen, dass nur ein geringer Gasaustritt festgestellt wird.

Beachten Sie bei jeder Beschädigung die obigen Hinweise und informieren Sie uns sofort.

Vorgehensweise

Was tun bei Schadensfällen

Bei Schäden sind sofort folgende Vorkehrungen zur Verminderung von Gefahren zu treffen:

- Arbeiten im Bereich der Schadensstelle sofort einstellen
- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern
- Zutritt unbefugter Personen verhindern
- Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen
- Weitere Maßnahmen mit der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH abstimmen
- Eine verantwortliche Person der bauausführenden Firma muss bis zum Eintreffen der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH an der Schadensstelle bleiben

Bei ausströmendem Gas besteht akute Zündgefahr, deshalb außerdem:

- Funkenbildung vermeiden
- Nicht rauchen
- Keine Verwendung von Mobiltelefonen im Gefahrenbereich
- Keine offenen Flammen gebrauchen
- Keine elektrischen Anlagen bedienen
- Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
- Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen. Falls Gas eingetreten ist, ist für ausreichende und gefahrlose Lüftung zu sorgen
- Bei angrenzenden Gebäuden sind Fenster und Türen zu schließen, um einen Gaseintritt zu verhindern. Hierbei ist die Windrichtung zu beachten

Bei Gasbränden:

- Gasbrände **NICHT** löschen (Vermeidung der Explosionsgefahr). Muss aus Gründen der Personenrettung doch ein Erdgasbrand gelöscht werden, sind Pulverlöscher der Brandklasse C zu verwenden!

Bei Schäden an Wärmeleitungen besteht durch ausströmendes Heizwasser Verbrühungsgefahr.

Merkblatt zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten

Informationspflicht

Meldung bei Schadensfällen

Jede Beschädigung von Versorgungsanlagen für Strom, Gas und Wärme ist bei der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH sofort unter folgenden Rufnummern mit genauer Angabe des Schadensortes und der Schadensart zu melden.

Störung Strom

03881 7845-66

Störung Gas

0180 1616616

Störung Wärme

03881 7845-19

**Stadtwerke Grevesmühlen GmbH
Grüner Weg 26
23936 Grevesmühlen**

Internet: www.stadtwerke-gvm.de